

TITELSTORY

**Freiheit ist ein Wert,
der bleibt.**

Seite 5

AMNESTY INTERNATIONAL

TESTAMENT SCHREIBEN

**So verfassen Sie Ihr
Testament**

Seite 6

INTERVIEW MIT DAGMAR SCHEID

**Eine starke
Organisation
kostet Geld.**

Seite 12

**FREIHEIT
IST EIN WERT,
DER BLEIBT.**

EIN CARTOON FÜR AMNESTY

**Die allererste
Eilaktion**

Seite 19

GESPRÄCH MIT ANNETTE THEWES

**Nach mir
die Freiheit**

Seite 16

IHR ENGAGEMENT ZÄHLT — HEUTE UND FÜR DIE ZUKUNFT

“IN OUR
LIFETIMES,
THERE HAS
NEVER BEEN
A MORE
IMPORTANT
MOMENT
TO RESIST
OPPRESSION,
DIVISION, LIES,
AND VIOLENCE.

ÜBERSETZUNG

In unserer Zeit war es noch nie so wichtig wie heute, sich gegen Unterdrückung, Spaltung, Lügen und Gewalt zu wehren. Wir haben die Kraft, das anzugehen und eine Welt zu schaffen, die auf Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit basiert.

WE HAVE THE
POWER TO
CHANGE THIS -
AND TO CREATE
A WORLD BUILT
ON FREEDOM,
JUSTICE, AND
HUMANITY.”

— Agnès Callamard,
Internationale Generalsekretärin
von Amnesty International

INHALT

EDITORIAL

Ein helles Licht! 3

TITELSTORY

Freiheit ist ein Wert, bleibt. 5

TESTAMENT SCHREIBEN

So verfassen Sie Ihr Testament 6

FAQ

Ihre Fragen aus der letzten Ausgabe 10

AMNESTY WIRKT

Einkaufsliste für Menschenrechte 10

FEMIZIDE

Wenn Frauen getötet werden, weil sie Frauen sind 11

INTERVIEW MIT DAGMAR SCHEID

Eine starke Organisation kostet Geld 12

GESPRÄCH MIT ANNETTE THEWES

Nach mir die Freiheit 16

RANDOM FACTS

Wenn Sie auf der nächsten Party mit Wissen glänzen wollen 18

EIN CARTOON FÜR AMNESTY

Die allererste Eilaktion 19

WISSENSWERTES

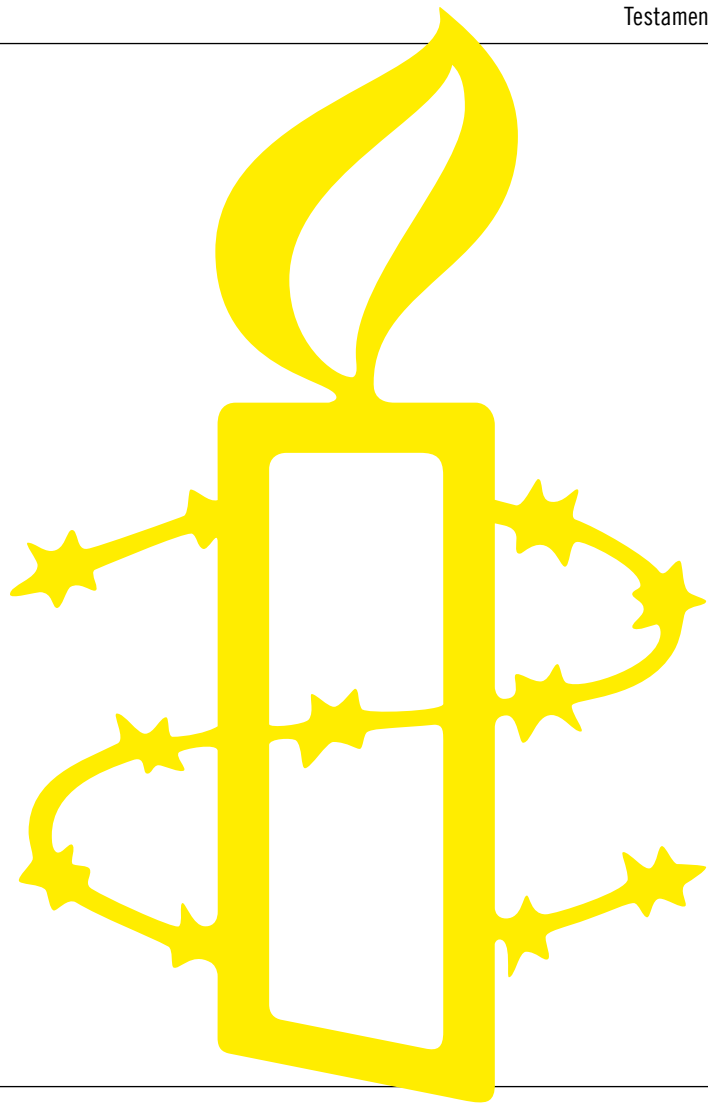
Glossar 20

Kontakt & Impressum 24

EDITORIAL

EIN HELLES LICHT!

In einer Welt, die sich ständig verändert, bleibt eines sicher: Unser Leben ist endlich. Wir können nichts mitnehmen – aber unsere Überzeugungen und Werte können wir weitergeben und damit etwas zum Guten verändern. Beispielsweise mit einem Testament, das unsere Arbeit bedenkt.



Dabei möchten wir gerne unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein strukturierter Nachlass kann Streitigkeiten unter Erb*innen verhindern und dafür sorgen, dass der letzte Wille respektiert wird. Unsere Testamentszeitung soll helfen, typische Fehler zu vermeiden – etwa unklare Formulierungen.

Sie kann auch ein Türöffner für Gespräche sein, die sonst oft vermieden werden: zwischen Eltern und Kindern, Ehepartner*innen oder Geschwistern. Sie regt dazu an, Wünsche offen zu kommunizieren und gemeinsam Lösungen zu finden – damit man sich entspannt zurücklehnen kann.

Die Planung des eigenen Nachlasses ist mehr als nur das Aufsetzen eines Testaments. Sie ist ein Akt der Fürsorge, der Klarheit und der Verantwortung. Gestalten Sie die

Zukunft mit – die Welt von morgen wird es Ihnen danken. In dieser Zeitung finden Sie zum Beispiel:

- einen Grobentwurf für ein handschriftliches Testament
- Hinweise für eine sichere Aufbewahrung
- Informationen, wie Ihr Nachlass den Einsatz von Amnesty International unterstützen kann

Im Glossar werden die wichtigsten Begriffe wie „notarielles Testament“ oder „gesetzliche Erbfolge“ erklärt.

Gemeinsam entwickeln wir für ein scheinbar undurchdringliches Thema einen klaren Fahrplan.

Diese Zeitung ist ein Ratgeber und dabei nicht nur ein einmaliges

Werkzeug, sondern kann ein Begleiter über Jahre hinweg sein. Er unterstützt Sie dabei, den Nachlass regelmäßig zu überprüfen und an neue Lebensumstände anzupassen – sei es durch Heirat, Geburt, Scheidung oder gesetzliche Änderungen. Über ein Testament zu spenden, ist ganz einfach. Alle Aspekte des Erbrechts zu beleuchten, ist hier nicht möglich – und auch nicht nötig. Dafür gibt es Expert*innen, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Wir können für Sie gerne ein juristisches Telefongespräch vereinbaren, bei dem Sie Fragen stellen oder Ihren Entwurf besprechen können. Sprechen Sie uns an: 0049 170 8898 965 oder per E-Mail: mein-testament@amnesty.de



TITELSTORY

FREIHEIT IST EIN WERT, DER BLEIBT.

Jede Person darf hier ihre Meinung frei sagen oder schreiben, denn in Deutschland gilt die Meinungsfreiheit.

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert die Meinungs-, Informations-, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit. Er sichert jedem Menschen das Recht zu, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten sowie sich ungehindert

aus öffentlich zugänglichen Quellen zu informieren. Zusätzlich garantiert Artikel 5 die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Glück gehabt! Denn nur 38 Prozent der Weltbevölkerung leben in einem Land, in dem die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird. In den anderen Ländern ist das nicht der Fall: Menschen, die sich für Meinungsfreiheit oder andere Rechte einsetzen, sind gefährdet. Besonders betroffen

sind Jurist*innen, Journalist*innen, Umweltaktivist*innen und Menschenrechtler*innen.

Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzt sich Amnesty International für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen.

TESTAMENT SCHREIBEN

SO VERFASSEN SIE IHR TESTAMENT

In Deutschland können Sie Ihren letzten Willen auf verschiedene Weise gestalten — durch ein handschriftliches oder ein notarielles Testament. Lesen Sie im Folgenden mehr dazu.

Das handschriftliche oder private Testament

Bei einem handschriftlichen Testament muss alles von eigener Hand geschrieben sein – kein Teil darf computergeschrieben, also maschinell erstellt, sein. Andernfalls ist das Testament unwirksam.

1.

Wählen Sie eine eindeutige Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.

2.

Schreiben Sie zu Beginn Ihren vollständigen Namen sowie Ihr Geburtsdatum und schließen Sie Ihren Testamentstext mit Ort, Datum und Unterschrift ab.

3.

Wenn das Testament ein früheres Testament vollständig ersetzen soll, stellen Sie klar, dass das frühere Testament widerrufen wird.

Achtung:
Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge können nicht ohne Weiteres oder unter Umständen gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.

4.

Begünstigte Personen oder Organisationen benennen Sie bitte mit vollem Namen und Adresse. Bei eingetragenen Vereinen fügen Sie bitte auch die Vereinsregisterdaten hinzu.

Bei einer Begünstigung von Amnesty International Deutschland sieht das so aus:
Amnesty International Deutschland e.V., AG Charlottenburg, VR 36372 B, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin

5.

Soll die Erbin oder der Erbe etwas an andere abgeben, ist das ein Vermächtnis. Ein Vermächtnis kann an Personen oder auch Organisationen gehen und ist gesondert anzuordnen. Ein Vermächtnis kann sich auf einen konkreten Gegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine Immobilie etc. beziehen oder auch eine Quote am Nachlass (z. B. 10 % des Bankvermögens) sein.

Grobentwurf eines handschriftlichen Testaments

Mein Testament

1

Ich, Vor- und Nachname, aktuelle Adresse

geboren am Geburtsdatum

treffe für den Fall meines Todes
folgende Regelungen:

2

Ich widerrufe alle früheren Verfügungen
von Todes wegen.

3

Als Erb_innen zu Prozentsatz %

4

bestimme ich: Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation

5

Ich vermache Name und aktuelle Adresse der begünstigten Person/Organisation

aus meinem Nachlass konkret bezeichneter Gegenstand oder Quote
mit konkret bezeichneter Bezugsgröße

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Unterscheiden Sie unbedingt sprachlich klar zwischen Erb*in auf der einen Seite und Vermächtnisnehmer*in auf der anderen Seite.

Das ist ein sehr großer Unterschied: Erb*innen tragen die Verantwortung für alle Nachlass Themen.

Vermächtnisnehmer*innen sollen etwas aus Ihrem Nachlass erhalten – ohne für die gesamte Abwicklung verantwortlich zu sein. Die Begünstigungen als Erb*in oder durch ein Vermächtnis müssen daher ganz klar unterschieden werden.

Wichtig: Es muss immer mindestens eine*n Erb*in geben, damit jemand die Verantwortung für den Nachlass übernehmen kann.

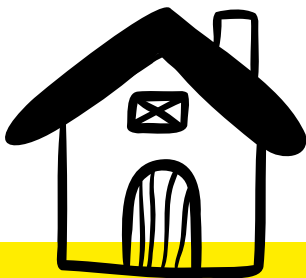
Hinweis: Dieser Grobentwurf ersetzt keine individuelle Beratung!

Wenn Sie Amnesty International Deutschland in Ihrem Testament berücksichtigen möchten, übernehmen wir die Kosten für eine juristische Erstberatung bei unserer Fachanwältin. Kontaktieren Sie uns gerne: mein-testament@amnesty.de

Wo bewahre ich mein Testament auf?

Ein handschriftliches Testament kann man grundsätzlich an einem selbst gewählten Ort aufbewahren — gesetzlich vorgeschrieben ist der Aufbewahrungsort nicht. Wichtig ist nur, dass es im Todesfall auch gefunden wird und nicht verloren geht oder absichtlich beseitigt werden kann.

Deswegen empfehlen wir zwei Möglichkeiten:



ZUHAUSE AUFBEWAHREN

Das Testament kann an einem sicheren Ort wie einem verschlossenen Schrank oder Safe aufbewahrt werden.

Es ist jedoch wichtig, mindestens eine vertrauenswürdige Person über den Aufbewahrungsort zu informieren — idealerweise jemand, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger lebt als Sie selbst.

Noch besser ist es, zwei verschiedene Personen einzuweihen.



AMTLICHE VERWAHRUNG

Die sicherste Möglichkeit, ein Testament aufzubewahren, bietet das Nachlassgericht.

In diesem Fall spricht man von einer „amtlichen Verwahrung“. Das Testament wird im Original abgegeben, wobei selbstverständlich Kopien für den eigenen Gebrauch oder für andere angefertigt werden können.

Nach der Abgabe wird das Dokument registriert. Im Todesfall erhält das Nachlassgericht eine Mitteilung vom Zentralen Testamentsregister und leitet daraufhin die Testamentseröffnung ein. Das bedeutet, dass der Inhalt der Verfügung von Todes wegen geprüft, dokumentiert und allen Beteiligten mitgeteilt wird. Auch das Gericht wird dabei automatisch informiert.

Die amtliche Verwahrung kostet einmalig knapp 100 Euro. Wird das Testament notariell errichtet, erfolgt die amtliche Verwahrung automatisch.

Das notarielle Testament

Bei einem notariellen Testament erklären Sie der*dem Notar*in Ihre Wünsche. Diese werden juristisch treffend formuliert, von Ihnen unterschrieben und anschließend beurkundet. Das Testament wird danach automatisch amtlich verwahrt.

Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung.

Hinweis: Ein notarielles Testament kann die Kosten für einen Erbschein senken — oder ihn sogar überflüssig machen.

Wer kümmert sich?

In Deutschland muss sich der*die Erb*in um den Nachlass kümmern und tritt in die Fußstapfen der Person, die man beerbt. Dafür benötigt man den Titel „Erb*in“ und gegebenenfalls einen Erbschein. Beispielsweise bei Ämtern oder Banken gilt dieser als Verifikation. Dabei kann ein notarielles Testament den Erbschein ersetzen.

Als (Allein- oder Mit-)Erbin kümmert sich Amnesty um alle Nachlassthemen – von der respektvollen, wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Auflösung des Haushalts über die Regelung von Vertragsangelegenheiten bis hin zur Bestattung oder der Versorgung von Haustieren.

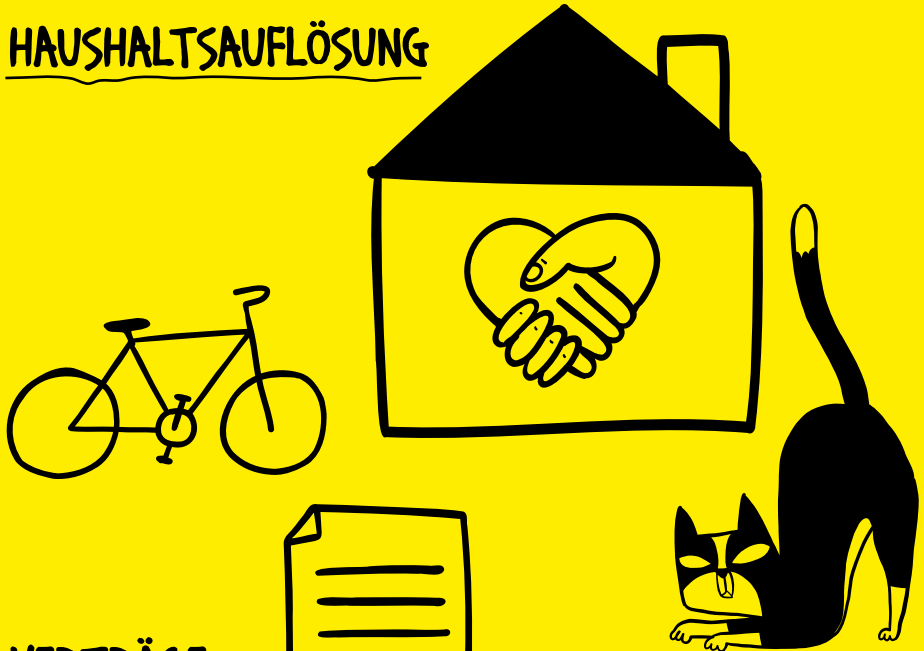
Hinweis: In der Regel wird ein Testament erst nach der Bestattung eröffnet. Bitte Sprechen Sie mit uns über ihre Vorstellungen.

Im Rahmen des Möglichen und der Vorgaben unserer Satzung berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre Wünsche.

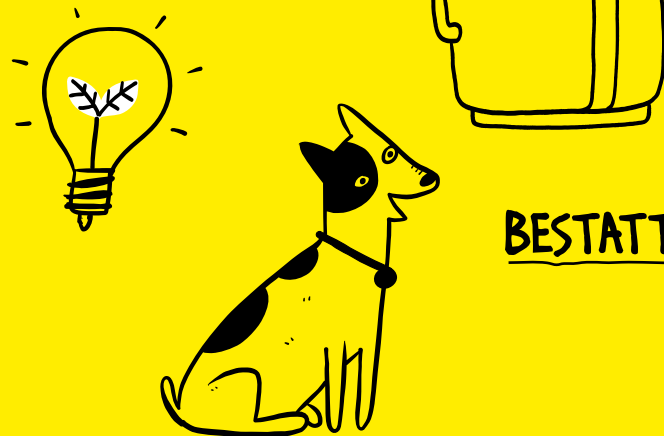
Wenn Sie Amnesty in Ihrem Testament begünstigen möchten, benennen Sie uns bitte wie folgt:
Amnesty International
Deutschland e. V.
AG Charlottenburg VR 36372 B
Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin

AMNESTY KÜMMERT SICH ALS ALLEIN- ODER MITERBIN UM:

HAUSHALTSAUFLÖSUNG



VERTRÄGE



BESTATTUNG

GGF. VERSORGUNG VON HAUSTIEREN

**MIT RESPEKT, SORGFALT UND — IM RAHMEN
UNSERER SATZUNG — NACH IHREN WÜNSCHEN**

FAQ

IHRE FRAGEN AUS DER LETZTEN AUSGABE

KANN ICH MEIN TESTAMENT ÄNDERN?

Ja, Änderungen sind jederzeit möglich – außer bei einem gemeinschaftlichen Testament oder Erbvertrag. Hier empfiehlt sich juristische Beratung.

MUSS AMNESTY ERBSCHAFTSTEUER ZAHLEN?

Nein. Wir sind als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftsteuer befreit. Das heißt: 100 Prozent der Begünstigung kommen unserem Einsatz für die Menschenrechte zugute.

KANN ICH AUCH IMMOBILIEN VERERBEN?

Ja. Diese werden bewertet und veräußert.

WIE ERFÄHRT AMNESTY VON MEINEM TESTAMENT?

Durch das Nachlassgericht erfährt Amnesty von der testamentarischen Begünstigung.

 Hinweis

Informieren Sie uns gerne im Voraus – so haben wir die Chance, Danke zu sagen für Ihre Unterstützung! Außerdem können wir Sie über unsere aktuellen Menschenrechtsprojekte und Fortschritte auf dem Laufenden halten.

KANN ICH MICH BERATEN LASSEN?

Ja! Amnesty arbeitet mit einer Fachanwältin zusammen und übernimmt die Kosten für eine juristische Erstberatung, wenn Sie uns testamentarisch bedenken möchten.

WAS PASSIERT, WENN MAN KEIN TESTAMENT GEMACHT HAT?

Dann greift die gesetzliche Erbfolge. Wenn Sie diese ausschließen möchten oder Verfügungen treffen wollen, die nicht automatisch greifen, müssen Sie ein Testament verfassen.

AMNESTY WIRKT

EINKAUFSLISTE FÜR MENSCHENRECHTE

Was Ihre Unterstützung konkret bewirkt:

Globale Wirkung

3.600 € finanzieren eine Schulung zur Sensibilisierung für feindliche Umgebungen – für sicheres Arbeiten in Krisengebieten.

18.000 € ermöglichen eine zweiwöchige Untersuchung in einem Krisengebiet.

36.000 € helfen bei der Beschaffung und Analyse wichtiger Beweise wie Satellitenbilder.

60.000 € finanzieren die Arbeit des Digital Verification Corps – junge Menschenrechts-Ermittler*innen an sechs Universitäten weltweit.

Fokus Iran — Ihre Unterstützung wirkt

150 € unterstützen Kampagnen und Infomaterial zum Schutz der Menschenrechte.

300 € stärken unsere Forderung an die iranischen Behörden, Hinrichtungen zu stoppen und politische Gefangene freizulassen.

750 € helfen, rechtswidrige Tötungen bei Protesten zu dokumentieren und Namen der Opfer zu erfassen.

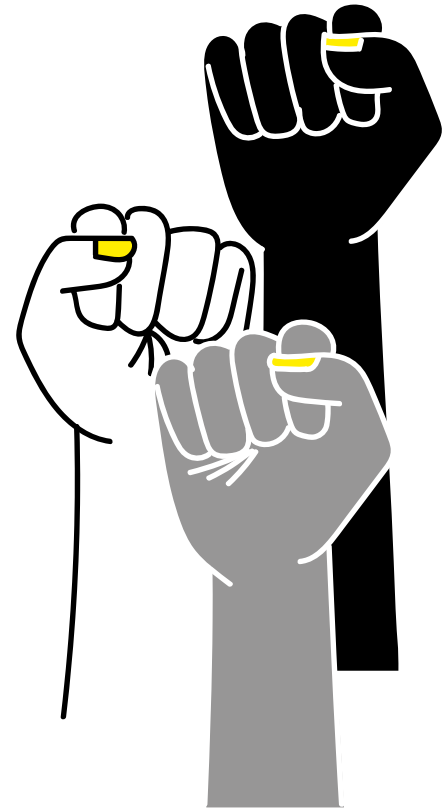
1.500 € unterstützen unseren Einsatz für bedrohte Einzelpersonen („Individuals at Risk“).

2.500 € ermöglichen die Dokumentation von Polizeigewalt bei Protesten.

FEMIZIDE

WENN FRAUEN GETÖTET WERDEN, WEIL SIE FRAUEN SIND

Femizide — also die Tötung von Frauen, unabhängig davon, ob sie Cis- oder Trans-Frauen sind, aufgrund ihres Geschlechts — sind eine besonders brutale Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Laut dem UN-Frauenrechtsausschuss handelt es sich dabei um tödliche Gewalt, die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. Meist ist es sehr schwer zu beweisen, dass ein Grund für die Tötung darin liegt, dass sie Frauen sind.



Häufig geschieht dies im häuslichen Umfeld durch aktuelle oder ehemalige Partner*innen. Die Ursachen liegen tief in patriarchalen Strukturen, die männliche Dominanz und Kontrolle über Frauen fördern. Gesellschaftliche Normen, die schädliche Männlichkeitsbilder und Besitzdenken begünstigen, tragen wesentlich zur Gewalt bei.

Doch Gewalt gegen Frauen zeigt sich nicht nur körperlich. Auch psychische, sexualisierte, wirtschaftliche und digitale Gewalt sind Ausdruck derselben strukturellen Ungleichheit.

Internationale Abkommen wie die Istanbul-Konvention des Europarats¹, das Maputo-Protokoll der Afrikanischen Union und die interamerikanische Konvention von Belém do Pará verpflichten Staaten dazu, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und Frauen zu schützen. Dennoch fehlt es vielerorts an konsequenter Umsetzung.

Besonders alarmierend ist die Zunahme digitaler Gewalt. Frauenfeindliche Inhalte verbreiten sich rasant im Netz, während Plattformen oft unzureichend regulieren. Amnesty International fordert von Tech-Konzernen, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und wirksame Maßnahmen gegen Hass und Gewalt zu ergreifen. Denn nur durch ein umfassendes Verständnis der Ursachen und entschlossenes Handeln auf allen Ebenen lässt sich dieser Gewalt wirksam begegnen.

Zudem werden Femizide in vielen Ländern nicht als solche erfasst, was ihre gesellschaftliche Dimension verschleiern. Feministische Bewegungen fordern deshalb, Femizide als eigenen Straftatbestand anzuerkennen. Neben der besseren Strafverfolgung braucht es aber vor allem Prävention sowie die Sichtbarmachung und Bekämpfung der strukturellen Ursachen.

¹ Die Türkei ist im Juli 2021 aus der Istanbul-Konvention ausgetreten. Begründet wurde dies mit der Behauptung, die Konvention trage nicht zur Reduzierung von Gewalt bei und schädige die Familieneinheit. Der Austritt wurde von Frauenrechtler*innen und internationalen Organisationen scharf kritisiert.

INTERVIEW

EINE STARKE ORGANISATION KOSTET GELD

Dagmar Scheid hat sich bewusst mit ihrem Testament beschäftigt und sich entschieden, Amnesty zu begünstigen – als Zeichen für Solidarität und Menschenrechte.

„LIEBER FRÜH
REGELN,
STATT
SPÄTER
ÜBERRASCHT
ZU WERDEN.“

Was bedeutet Ihnen das Spenden?

Wenn genug da ist, sollte man etwas abgeben – an Menschen und Organisationen, die Sinnvolles tun.

Warum unterstützen Sie Amnesty?

Menschenrechte und Grundfreiheiten sind die Basis einer funktionierenden Gesellschaft. Amnesty setzt sich zuverlässig, neutral und mit Ausdauer für eine gerechte Welt ein – und das kostet Geld. Deshalb unterstütze ich die Organisation.

Was hat Sie zu einem Testament veranlasst?

Ich wollte Klarheit schaffen, damit nach meinem Tod etwas Sinnvolles mit meinem Eigentum geschieht. Gerade ohne Kinder oder Geschwister finde ich es wichtig, selbstbestimmt zu regeln, was passiert. Ich hatte das Bedürfnis, die Dinge zu ordnen – auch weil ich Todesfälle im Umfeld erlebt habe,

bei denen nichts geregelt war. Dann fehlt jede Orientierung, alle sind völlig konsterniert, und das Trauern wird nicht leichter.

Wie sind Sie vorgegangen?

Nach vertraulichen Gesprächen habe ich alles schriftlich festgehalten und mit Expert*innen abgestimmt. So konnte ich mein Umfeld gerecht bedenken und zugleich etwas Gemeinnütziges bewirken. Amnesty hat eine Fachanwältin an der Seite, die alles gegengecheckt und hilfreiches Feedback gegeben hat. Das hat prima geklappt – nun ist alles korrekt formuliert und so geregelt, wie ich es will.

Wie reagierte Ihr Umfeld?

Viele fanden die Entscheidung sehr positiv – aber über Testament und Tod zu sprechen, fällt vielen schwer. Mein Fazit: Lieber früh regeln, statt später überrascht zu werden.



„MAN KANN
MEIST
VIEL MEHR
TUN, ALS
MAN SICH
GEMEINHIN
ZUTRAUT.“



GESTERN.
HEUTE.
MORGEN.

WELTWEIT
IM EINSATZ
– AMNESTY
VOR ORT

A black and white photograph of a woman's profile, looking down. She has dark hair and a tattoo of a candle on her cheek. The background is blurred, showing other people. Overlaid on the right side of the image is the text 'WERDEN SIE JETZT LAUT!' in large, bold, yellow capital letters.

WERDEN
SIE
JETZT
LAUT!

GESPRÄCH

NACH MIR DIE FREIHEIT

Annette Thewes wickelt für
Amnesty Nachlässe ab

Annette Thewes begleitet bei Amnesty die Nachlassabwicklung und erzählt von ihrer Arbeit – darunter die berührende Geschichte von Nils Genrich, der Amnesty testamentarisch bedacht hat.

Das verschwundene Testament

Nils Genrich war ein langjähriger Unterstützer von Amnesty. Nach seinem Tod war sein Testament zunächst nicht auffindbar. Gemeinsam mit anderen machte sich Annette Thewes auf die Suche – fast wie eine Detektivin. Schlussendlich wurde sie fündig und konnte seinen letzten Willen erfüllen.

Ein Mensch mit klaren Vorstellungen

Noch in seiner Wohnung spürte man seine Präsenz. Freunde erzählten lebhaft Geschichten – vom Paddeln im Kanu auf dem Kanal bis zu entspannten Momenten mit einem Glas Wein auf der Holzbank. Seine Seebestattung wurde liebevoll und genau nach seinen Wünschen von Amnesty organisiert.

Wertschätzung, die bleibt

Als Zeichen der Dankbarkeit schaltete Amnesty eine Traueranzeige – selbstverständlich nur mit Zustimmung seines Umfelds. Annette Thewes betont: „Das machen wir nicht automatisch, sondern immer nur in Absprache.“

Ein Wandel im Umgang mit Testamenten

Was früher kaum bekannt war, ist heute selbstverständlich: Mit einem Testament können Sie gemeinnützige Organisationen bedenken und Ihrem Leben über den Tod hinaus einen tieferen Sinn geben.

Warum ein Testament so wichtig ist

Wer selbst entscheidet, hinterlässt bewusste Spuren. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern um Werte und persönliche Überzeugungen. Ein Testament schützt davor, dass fremde Menschen den eigenen Nachlass bestimmen.

Warum Amnesty?

Wer Amnesty im Testament berücksichtigt, setzt sich für Freiheit und Menschenrechte ein – und macht die Welt ein Stück gerechter. Ganz im Sinne des Mottos: „Nach mir die Freiheit.“



Links: Annette Thewes; rechts: Sandra Lüderitz-Korte (Ansprechpartnerin Testamentsspenden bei Amnesty International)

NACH MIR DIE FREIHEIT

„Nach mir die Freiheit“ steht auch für das entspannte Lebensgefühl,
das entsteht, wenn man sein Testament geregelt hat.

Man kann loslassen, weil alles klar ist – und das Leben unbeschwert genießen.

„...und dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen.“

— Astrid Lindgren

RANDOM FACTS

WENN SIE AUF DER NÄCHSTEN PARTY MIT WISSEN GLÄNZEN WOLLEN



ZITAT

„Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit, und das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“
— Perikles



SCHON GEWUSST?

Nur 38 Prozent der Weltbevölkerung genießen uneingeschränkte Meinungsfreiheit.



TIPP

Die amtliche Verwahrung eines Testaments beim Amtsgericht kostet ca. 100 Euro.



INFO

Ein notariell erstelltes Testament wird automatisch amtlich verwahrt.



FACT

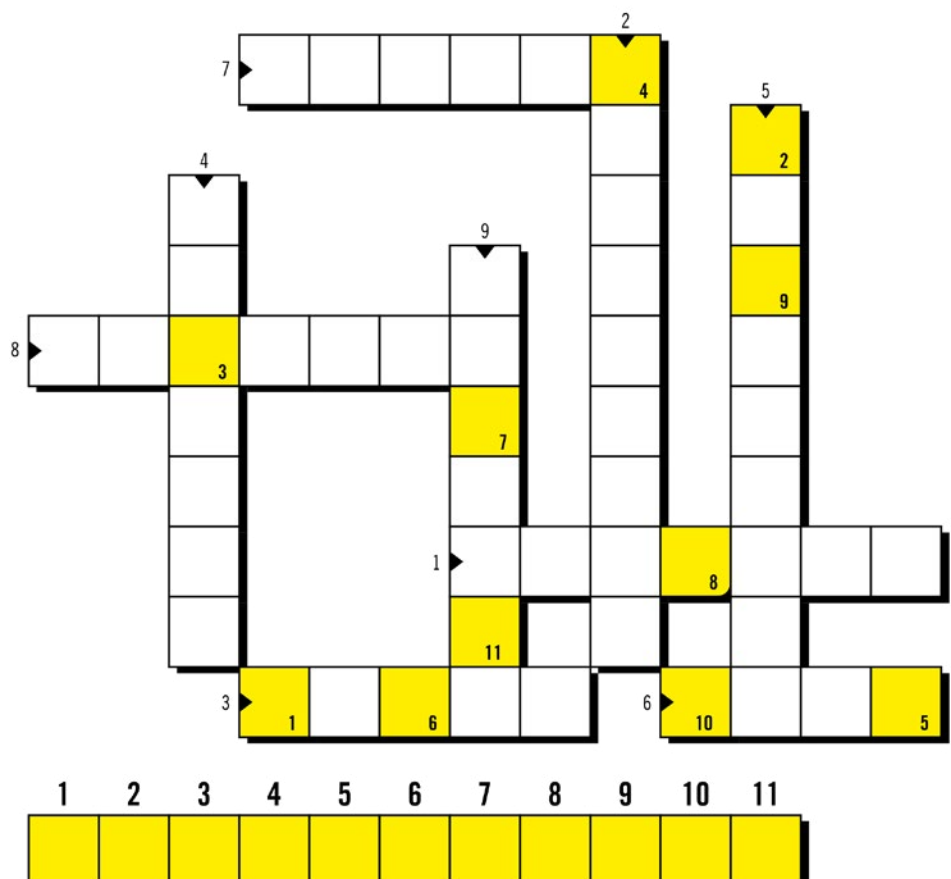
Amnesty ist von der Erbschaftsteuer befreit.

KREUZWORTRÄTSEL

Lösen Sie das Rätsel der Gerechtigkeit

1. Organisation, die sich weltweit für Menschenrechte einsetzt
2. Dokument, mit dem man seinen letzten Willen festhält
3. Menschenrechtliche Grundlage: Sie ist unantastbar.
4. Menschenrecht: Recht auf freie ...
5. Person, die ein Testament verfasst
6. Was man mit einem Testament hinterlässt
7. Amnesty kämpft u. a. gegen ... und Folter
8. Gegenteil von Krieg, oft Ziel von Amnesty-Arbeit
9. Land, in dem Amnesty 1961 gegründet wurde

P.S. Die Lösung finden Sie auf Seite 22.



EIN CARTOON FÜR AMNESTY

DIE ALLERERSTE EILAKTION

Die Geschichte des brasilianischen Gewerkschaftsaktivisten Luiz Basílio Rossi markiert einen wichtigen Meilenstein für Amnesty International.



...und genau diese Kette von Ereignissen führte dazu, dass Amnesty zum ersten Mal eine »Urgent Action« (Eilaktion) startete und Professor Rossi im Oktober 1973 freigelassen wurde. Nach seiner Freilassung reiste Rossi nach Belgien und arbeitete gemeinsam mit den dortigen Menschenrechtsaktivist*innen daran, Amnesty International zu stärken.

WISSENSWERTES

GLOSSAR

1. Testament

Regelung zur Umsetzung von Wünschen und zur Weitergabe von Vermögen nach dem eigenen Tod — notwendig dann, wenn man etwas anderes möchte als gesetzlich vorgesehen.

2. Handschriftliches Testament / Privates Testament

Ein Testament, das selbst verfasst wird. Es muss vollständig mit der eigenen Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein. Es darf kein Teil maschinell erstellt sein. Nur so ist es rechtsgültig.

3. Notarielles Testament

Ein Testament, das von einer*inem Notar*in erstellt und beurkundet wird. Es bietet rechtliche Sicherheit und wird automatisch amtlich verwahrt.

4. Aufbewahrung

Ein handschriftliches Testament sollte idealerweise beim Amtsgericht aufbewahrt werden. Die Hinterlegung kostet einmalig etwa 100 Euro. Man erhält einen Hinterlegungsschein. So ist sichergestellt, dass das Testament im Todesfall gefunden und eröffnet wird. Ein notarielles Testament wird automatisch beim Amtsgericht verwahrt.

5. Erblasser*in

Die verstorbene Person, um deren Nachlass es geht.

6. Nachlass

Die Gesamtheit des Vermögens einer verstorbenen Person – inklusive aller Vermögenswerte (Aktiva) und Schulden (Passiva).

7. Erbschaft

Im Testament kann festgelegt werden, wer Erb*in wird. Eine erbende Person oder Organisation tritt mit dem Tod in die Rechte und Pflichten der verstorbenen Person ein und kümmert sich um alle Aufgaben rund um den Nachlass.

Mehrere erbende Personen bilden eine Erbengemeinschaft. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge.

8. Vermächtnis

Ein Vermächtnis ist eine Zuwendung im Testament oder Erbvertrag, bei der eine bestimmte Person oder Organisation einen Teil des Nachlasses erhält, ohne Erb*in zu sein.

Ein Vermächtnis kann z. B. ein Erinnerungsstück, eine Immobilie, ein Bankkonto oder ein prozentualer Anteil am Nachlass (z. B. 10 % des Bankvermögens) sein. Es muss von der*dem Erb*in herausgegeben werden.

9. Gesetzliche Erbfolge

Gibt es kein wirksames Testament und auch keinen Erbvertrag, bestimmt das Gesetz, wer erbt.

10. Erbschaftsteuer

Steuer, die eine Person zahlen muss, wenn sie durch Erbschaft oder Vermächtnis etwas aus einem Nachlass erhält. Amnesty International ist als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftsteuer befreit.

11. Erbschein

Ein Erbschein ist der amtliche Nachweis, wer Erb*in ist. Er wird z. B. bei Banken oder Behörden als Legitimation benötigt. Ein notarielles Testament kann den Erbschein unter Umständen ersetzen.

12. Begünstigte Person

Eine begünstigte Person im Testament ist eine Person, die eine Erbschaft oder ein Vermächtnis erhält.

13. Erbvertrag

Ein Erbvertrag ist eine notariell beurkundete Vereinbarung zwischen dem Erblasser und mindestens einer weiteren Person über die Erbfolge, die rechtlich bindend ist und nicht einseitig geändert werden kann. Im Gegensatz dazu ist ein Testament eine einseitige Verfügung, die der Erblasser jederzeit ändern kann.

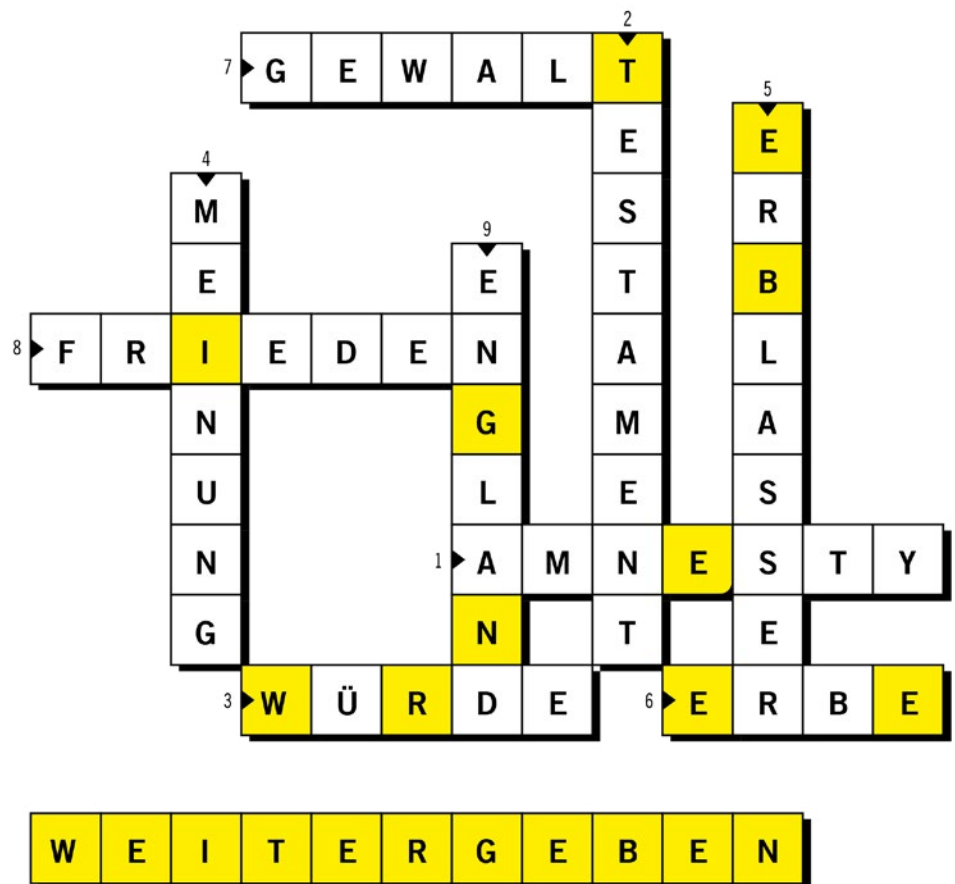
BILDERSUCHE

WER SUCHET, DER FINDET GERECHTIGKEIT

Finden Sie die 6 Unterschiede im Bild!
Die Lösung finden Sie auf Seite 22.



DES RÄTSELS LÖSUNG

LÖSUNG FÜR
DAS RÄTSEL DER
GERECHTIGKEITLÖSUNG FÜR
DAS SUCHBILD

„ICH
DANKE
AMNESTY
FÜR DIE
ARBEIT,
DIE ES IN
DIESER
WELT
LEISTET.“

Manche Menschen hinterlassen nicht nur ihr Hab und Gut — sondern auch ihre Worte. Nachwort aus einem handgeschriebenen Testament.

Solche Zeilen berühren uns sehr. Sie sind Ausdruck von Vertrauen, Wertschätzung und Verbundenheit. Und sie erinnern uns daran, dass ein Testament nicht nur etwas regelt – sondern auch etwas erzählt: von Haltung, Hoffnung und Verantwortung.

Danke, dass Sie mit Ihrem Engagement für Menschenrechte einen Unterschied machen. Auch über Ihr Leben hinaus.

KONTAKT

Haben Sie Fragen
oder wünschen Sie ein
persönliches Gespräch?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns —
Sandra Lüderitz-Korte ist gerne für Sie da:

Telefon 0049 170 8898 965

E-Mail mein-testament@amnesty.de

Website www.amnesty.de

IMPRESSUM

Amnesty International
Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C
12059 Berlin

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregister VR 36372 B

USt-IdNr. DE 122 123 810

Spendenkonto

Bank SozialBank AG

IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00

BIC BFSWDE33XXX

Amnesty im Testament begünstigen

Bei einer Begünstigung von Amnesty im Testament
lauten unsere Angaben wie folgt:

Amnesty International Deutschland e. V.

AG Charlottenburg, VR 36372 B

Sonnenallee 221 C

12059 Berlin